

Beschlussvorlage Nr. 076/2025



Dez/Amt: II / 60.
Bearbeiter: Göhlert, Robert
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	26.06.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Stützmauer P+R Güterbahnhofstraße - überplanmäßige Mittelbereitstellung

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer P+R am Bahnhof Heidenau, Güterbahnhofstraße

auf der Buchungsstelle 54.60.01.10 / 422100
„Einrichtungen für den ruh. Verkehr / Unterh. sonst. unbew. Vermögen“
in Höhe von 60.000,00 EUR

zu Lasten

der Liquiditätsreserve
in Höhe von 60.000,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2025
Buchungsstelle :	54.60.01.10 / 42210
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	1.896,08 EUR
• Mittelbedarf	53.069, 99 EUR
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Entlang der Stützmauer des P+R-Parkplatzes am Bahnhof Heidenau, Güterbahnhofstraße – im Abschnitt zwischen der Bahnbrücke in Richtung Altenberg und der Zufahrt zum Parkplatz – sind zwei größere Teile des Gesimses herausgebrochen und auf den Gehweg gestürzt. Da die Unterhaltungslast in diesem Bereich bei der Stadt Heidenau liegt, wurde der betroffene Bereich umgehend abgesperrt und ein Gutachten beim Bausachverständigenbüro Jens P. Groß in Auftrag gegeben.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich weitere Teile des Gesimses lösen. Es besteht daher akuter Handlungsbedarf, um die Verkehrssicherheit durch Instandsetzungsmaßnahmen wiederherzustellen.

Da eine Beschlussfassung im Bauausschuss im Juni nicht mehr möglich war und wegen der sitzungsfreien Zeit im Juli erst zur Sitzung im August erfolgen könnte, würden durch eine längere Aufrechterhaltung der Absperrung zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich des Gehwegs entstehen. Um diese zu vermeiden, ist eine Beschlussfassung im Stadtrat Juni 2025 ohne die nach § 41 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung erforderliche Vorberatung durch einen Ausschuss erforderlich.

Anlagen:

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 076/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			